

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN

Leitfaden zum Verfassen von
(Pro-)Seminararbeiten

Dr. Irene Brandenburg
Paris Lodron-Universität Salzburg
Abteilung Musik- und Tanzwissenschaft
Unipark – Erzabt-Klotz-Str. 1
A-5020 Salzburg
Telefon 0043-(0)662-8044-4672
Irene.Brandenburg@sbg.ac.at

1. Wahl des Themas und wissenschaftliche Fragestellung

Das Thema eines Referats sowie der daraus entstehenden Proseminararbeit wird von dem/der Studierenden in Absprache mit dem/der Leiter/in der LV gewählt.

Es besteht ein substantieller Unterschied zwischen dem – mündlich vorgetragenen – **Referat** und der schriftlich ausgearbeiteten **Proseminararbeit**. Üblicherweise bildet das mündliche Referat einschließlich der anschließenden Aussprache im Plenum der LV die Grundlage der schriftlichen Arbeit, die jedoch eigenen Regeln und Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Keinesfalls sollte als Referat die bereits ausgearbeitete Proseminararbeit abgelesen werden, und umgekehrt ersetzt die Schriftfassung eines Referats nicht die Proseminararbeit.

Eine Proseminararbeit ist „ein wissenschaftlicher Aufsatz [...] »in klein«.“¹ Wie in einem „echten“ wissenschaftlichen Aufsatz muss zunächst eine möglichst präzise **Forschungsfrage (Problemstellung)** oder **Arbeitshypothese** formuliert bzw. das zu behandelnde Problemfeld klar umrissen werden. Anschließend sollte idealerweise eine zumindest grobe **Gliederung** entworfen werden. Diese kann ggf. im Laufe der Arbeiten revidiert werden – entscheidend ist, dass die fertige Arbeit logisch aufgebaut und klar strukturiert ist.

2. Äußere Gestaltung

Es gibt inzwischen eine Fülle an Ratgebern und Handbüchern zum wissenschaftlichen Arbeiten generell und zum Verfassen von Proseminar-, Seminar- bzw. Hausarbeiten. Zu empfehlen sind:

Andermann, Ulrich; Drees, Martin; Grätz, Frank: *Duden. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten?* Mannheim u.a. ³2006.

Bänsch, Axel: *Wissenschaftliches Arbeiten. Seminar- und Diplomarbeiten.* München, Wien ⁴1995.

Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer: *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen.* Wien ⁴2009.

Knaus, Kordula; Zedler, Andrea (Hrsg.): *Musikwissenschaft studieren. Arbeitstechnische und methodische Grundlagen.* München 2012.

Schwindt-Gross, Nicole: *Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel, Techniken, Aufgaben,* Kassel u.a. ⁴1999.

Gute Hinweise zum Verfassen einer (Pro-)Seminararbeit sind ferner auf der Website <http://www.wissenschaftliches-arbeiten.org/> zu finden.

Welchen der genannten (bzw. weiterer) Ratgeber Sie für Ihre Arbeit verwenden, bleibt letzten Endes Ihnen selbst überlassen. Generell gilt jedoch, dass ein einmal gewähltes System (etwa bei der Gliederung einer Arbeit oder bei den Zitierregeln) konsequent eingehalten werden muss!

1 Schwindt-Gross, Nicole: *Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel, Techniken, Aufgaben.* Kassel u.a. ⁴1999, S. 191.

- 2.1 Der **Umfang** einer Proseminararbeit sollte insgesamt ca. 15–20 Seiten betragen, wobei der Haupttext (ohne Anhänge, Abbildungen etc.) nicht weniger als zehn Seiten umfassen sollte.
- 2.2 Die Arbeit muss computerschriftlich verfasst sein.
- 2.3 Jedes Blatt wird nur einseitig beschrieben. Mit Ausnahme des Titelblatts werden alle Seiten durchlaufend paginiert. Der linke Rand sollte 5 cm betragen, der rechte 1–1,5 cm.
- 2.4 **Anmerkungen** werden als Fußnoten unterhalb des Haupttextes auf der jeweiligen Seite oder als Endnoten am Schluss des Textes platziert und entweder kapitelweise oder für den gesamten Text fortlaufend nummeriert.

3. Hinweise zur Textformatierung (Empfehlungen)

Seitenränder

- oben 2,5, unten 2, links 2,5, rechts 4 cm

Haupttext

- Schriftgröße 12pt
- Zeilenabstand 1,5-zeilig
- Blocksatz oder linksbündig
- Worttrennung

Längere Zitate im Haupttext (mehr als drei Zeilen)

- Schriftgröße 10–12pt
- Zeilenabstand einzeilig
- linker Einzug ca. 0,7 bis 1 cm
- Abstand vor und nach dem Zitattext: 6 bis 12 pt
- Blocksatz oder linksbündig
- Worttrennung

Anmerkungen (Fuß- oder Endnoten)

- Schriftgröße 10pt
- Zeilenabstand einzeilig
- Blocksatz oder linksbündig
- Worttrennung
- Ziffer: im Haupttext hochgestellt, im Anmerkungsapparat normal

Literaturverzeichnis

- Zeilenabstand einzeilig
- Abstand vor jedem neuen Eintrag (mindestens 6 pt)
- Blocksatz oder linksbündig
- Worttrennung

4. Formaler Aufbau

Eine Proseminararbeit sollte **klar strukturiert** sein und sich in der Regel aus folgenden Teilen zusammensetzen:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schluss
- Literaturverzeichnis

4.1 Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Name der Universität
- Name des Instituts / der Abteilung
- Studiengang
- Bezeichnung der Lehrveranstaltung (Art der LV, Titel, Semester, Jahr)
- Dozent/in
- Titel der Arbeit
- Angaben zum Verfasser / zur Verfasserin:
 - Name
 - vollständige Adresse
 - Matrikelnummer
 - Datum

Paris Lodron-Universität Salzburg
Abteilung Musik- und Tanzwissenschaft
Studiengang Musik- und Tanzwissenschaft
Proseminar „Bühnentanz im Umbruch“
Leitung: Dr. Irene Brandenburg
SS 2010

Noverres *Lettres sur la danse et sur les ballets* (1760) und ihre Bedeutung für die Tanzgeschichte

Wolfgang Amadé Mozart
Getreidegasse 10
5020 Salzburg
Telefon 0662 – 1756
Wolfgang.Mozart@sbg.ac.at
Matrikelnummer: 1234567
30.06.2010

4.2 Inhaltsverzeichnis

Dem Titelblatt folgt als erste paginierte Seite ein vollständiges **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlen, die auf den Beginn des jeweiligen Kapitels / Abschnitts verweisen. Das Inhaltsverzeichnis soll einen Überblick über den Inhalt und die Struktur der Arbeit vermitteln und das Auffinden der einzelnen Abschnitte erleichtern. Es ist **unverzichtbarer Bestandteil** jeder Proseminararbeit!

Jede wissenschaftliche Arbeit muss eine klare, logische innere Strukturierung aufweisen. Zu wenig Gliederungsebenen (also etwa nur Einleitung, Hauptteil und Schluss) sind ebenso zu vermeiden wie eine allzu kleinteilige Struktur mit vielen Unterabschnitten.

Bei der Gliederung ist ferner zu beachten, dass bei einer Aufteilung eines Kapitels / Abschnitts mindestens **zwei** Unterpunkte zu wählen sind, also zum Beispiel:²

1. Italienischer Bühnentanz im 17. und 18. Jahrhundert
 - 1.1 Dramaturgische Konstellation
 - 1.2 Überlieferungsproblematik
 - 1.3 Tanztechnik
 - 1.4 Italienischer Bühnentanz außerhalb Italiens

Die Überschriften der einzelnen Kapitel und (Unter-)Abschnitte sollen klar, präzise und prägnant sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Überschriften im Inhaltsverzeichnis und im Textteil der Arbeit sowohl in der exakten Formulierung als auch in der Gliederungsebene übereinstimmen!

Tip: Es empfiehlt sich, das Inhaltsverzeichnis über die entsprechende Funktion des jeweiligen Textverarbeitungsprogramms **automatisch** herzustellen – so ist gewährleistet, dass die Seitenzahlen korrekt sind (und bleiben, wenn der Text überarbeitet wird). Allerdings sollte das Inhaltsverzeichnis vor Abgabe in jedem Fall noch einmal mit dem Haupttext abgeglichen werden!

Das Schema für die Gliederung bleibt dem/der Studierenden überlassen. Mögliche Varianten sind:

1. xxx	1. xxx	I. xxx	Kapitel 1
1.1. xxx	a. xxx	A. xxx	Teil A
1.2. xxx	b. xxx	B. xxx	Teil B
1.3. xxx	c. xxx	C. xxx	Teil C
...
1.3.1. xxx	i. xxx	1. xx	Abschnitt 1
1.3.2. xxx	ii. xxx	x	Abschnitt 2
1.3.3. xxx	iii. xxx	2. xx	Abschnitt 3
...	...	x	...
		3. xx	
		x	
		...	

² Vgl. Dahms, Sibylle (Hg.): *Tanz*. Kassel u.a. 2001, Inhaltsverzeichnis, o. S.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Reich im 15. Jahrhundert	4
3. Reformpläne.....	5
3.1 Die Position monarchischer Anhänger	5
3.2 Reformenbestrebungen Maximilians	6
3.3 Ständische Reformbestrebungen	7
4. Die außenpolitische Situation	8
5. Ablauf des Reichstages	10
6. Die Beschlüsse des Reichstages	14
6.1 Der Ewige Landfriede	14
6.2 Das Reichskammergericht	14
6.3 Ordnung Friedens und Rechts	15
6.4 Der Gemeine Pfennig	15
7. Bewertung des Reichstages.....	16
8. Literaturverzeichnis	18

3 <http://www.wissenschaftliches-arbeiten.org/hausarbeit/aufbau/das-inhaltsverzeichnis.html>
[12.05.2010].

4.3 Einleitung

In der Einleitung muss die Fragestellung und die Zielsetzung der Arbeit klar formuliert werden (s. auch oben unter 1.). Für den **Umfang** der Einleitung gilt als Faustregel, dass sie üblicherweise nicht mehr als ca. 10% des Gesamtumfangs betragen sollte.

4.3.1 Thema / Forschungsfrage

Zu Beginn der Einleitung wird das Thema formuliert. Für den Leser soll der Forschungsgegenstand und dessen Einbettung in einen größeren inhaltlichen, geographischen oder zeitlichen Kontext deutlich werden. Gleichzeitig ist auf die Abgrenzung des Themas von anderen Forschungsbereichen zu achten!

Obwohl eine Proseminararbeit in der Regel aus einem zuvor mündlich vorgetragenen Referat hervorgeht, wird es als davon unabhängige, eigenständige Arbeit beurteilt. Hinweise auf das zuvor gehaltene Referat sind daher in der Einleitung überflüssig und zu vermeiden!

4.3.2 Ziel der Arbeit / Arbeitshypothese

In engem Zusammenhang mit dem Thema steht die möglichst präzise Formulierung des/der Ziele(s), das/die mit der Arbeit erreicht werden soll(en). Dazu sollten konkrete Fragen oder Thesen formuliert werden, deren Beantwortung (bei Fragen) oder Bestätigung bzw. Widerlegung (bei Thesen) dann Gegenstand des Hauptteiles ist. Hier können ggf. auch methodische Hinweise gegeben bzw. die gewählte Vorgangsweise bei der Bearbeitung des Themas erläutert werden.

4.3.3 Überblick

Im letzten Teil der Einleitung sollte ein grober Überblick über die folgenden Abschnitte gegeben werden.

4.4 Hauptteil

Der Hauptteil ist der quantitativ umfangreichste Teil der Arbeit und dient der argumentativen Auseinandersetzung mit der anfangs formulierten Forschungsfrage nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens.

Es ist generell stets darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung nicht aus den Augen verloren wird, sondern sich als „roter Faden“ durch die Arbeit zieht. Dieses Prinzip schließt „Exkurse“ nicht aus: Es steht Ihnen selbstverständlich frei, ggf. nicht unmittelbar zum Thema gehörige Inhalte zu erörtern, wenn Ihnen dies zur Argumentation als Ganzes beiträgt – allerdings sollten solche Exkurse dann auch als solche gekennzeichnet sein.

In jedem Fall sollten die einzelnen Abschnitte des Hauptteils logisch aufeinander bezogen sein, d.h. die Funktion und Sinnhaftigkeit eines jeden Abschnitts im Hinblick auf die Fragestellung muss klar ersichtlich sein. Innerhalb der Einzelabschnitte ist im laufenden Text auf eine sinnvolle Gliederung in Absätze zu achten. Einzelne Gedankengänge, Argumente, Fallbeispiele etc. sollten jeweils in eigenen Absätzen abgehandelt werden. Ebenso gilt jedoch, dass zu häufige Absatzwechsel zu vermeiden sind!

4.5 Schluss

Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten zur inhaltlichen Gestaltung des Schlussteils. Die gängigste und insbesondere für Proseminararbeiten meist sinnvolle Variante besteht in einer **Zusammenfassung der Ergebnisse**: Die durch die Arbeit gewonnenen (neuen) Erkenntnisse werden an dieser Stelle resümierend dargestellt. Wichtig ist, dass der Schlussteil wieder an die Einleitung anknüpft, indem die dort formulierte

Forschungsfrage nun beantwortet bzw. Hypothesen bestätigt oder revidiert werden. Zudem sollten die Ergebnisse interpretiert und (kritisch) bewertet werden.

Alternativ oder ggf. zusätzlich zur Zusammenfassung kann im Schlussteil ein Ausblick gegeben werden, in dem zum Beispiel Möglichkeiten für künftige Forschung oder Verbindungen zu anderen Themen und Kontexten aufgezeigt werden können.

4.6 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist eine Zusammenstellung der für die Proseminararbeit verwendeten Literatur, d.h. der Quellen, Publikationen der Sekundärliteratur, Musikalien, Websites etc., die für die Arbeit **wesentlich und zielführend** waren. Weitere Texte, die in der Vorbereitungsphase gesichtet, jedoch nicht unmittelbar in die Arbeit eingeflossen sind, gehören nicht ins Literaturverzeichnis. Andererseits muss das Literaturverzeichnis alle Texte etc. enthalten, die im Hauptteil zitiert oder auf die in Fußnoten hingewiesen wurde.

5. Zitate / Verweise / Literaturangaben

Grundsätzlich gilt: „Jede wissenschaftliche Arbeit hat auf vorhandene Literatur aufzubauen, ihre Literaturbezüge adäquat, kritisch und korrekt zu vollziehen und über das Zitieren entsprechend zu dokumentieren.“⁴ Mit anderen Worten: *Alles*, was Sie aus einem anderen Werk in Ihre Arbeit übernehmen – wörtliche Textpassagen, sinngemäße Paraphrase, einzelne Ideen, Thesen und Methoden – muss mit einer korrekten, vollständigen Literaturangabe belegt werden.

Man unterscheidet

1. wörtliches (direktes) Zitat
2. sinngemäßes (indirektes) Zitat

5.1 Wörtliches (direktes) Zitat

Für wörtliche Zitate (aus Quellen oder aus sekundärwissenschaftlichen Arbeiten) gilt zunächst, dass stets der genaue Wortlaut des Ursprungstextes **buchstabengetreu** wiedergegeben werden muss (einschließlich evtl. Fehler oder albertümlicher Interpunktion). Das wörtliche Zitat steht immer in doppelten Anführungszeichen. Ein Zitat innerhalb des Zitats wird in einfache Anführungszeichen gesetzt.

Es ist zulässig, ein Zitat zu kürzen, d.h. einzelne Textpassagen, Sätze oder Satzteile auszulassen, wobei stets auf eine sinnvolle Einbindung des Zitats in den eigenen Text zu achten ist. Auslassungen, aber auch eigene Zusätze müssen stets gekennzeichnet werden; man verwendet hierfür in der Regel eckige Klammern.

Beispiel:

Khevenhüller vermerkt am 8. Mai 1764: „[...] hingegen hatten wir unsere beste Danseuse, la Bodin ou Geoffroi, verlohren, welche kurtz vor dem Austritt des Conte Durazzo par disgusto das Téâtre quitiret hat.“

Wird dem wörtlichen Zitat eine eigene Erläuterung hinzugefügt, muss diese ebenfalls durch eckige Klammern gekennzeichnet sein. So kann etwa durch ein [sic!] auf einen

4 Bansch, Axel: *Wissenschaftliches Arbeiten. Seminar- und Diplomarbeiten*. München, Wien⁴ 1995, S. 3.

Rechtschreibfehler im Original verwiesen werden. Erläuternde Zusätze des Autors zum Zitat werden ebenfalls in eckige Klammern gesetzt.

Will man ein einzelnes Wort oder eine bestimmte Formulierung in einem Zitat besonders betonen, so kann man dies durch Unterstreichen, Sperren oder Kursivieren tun; allerdings muss dieser Eingriff in die originale Textgestalt gekennzeichnet werden: „[Hervorhebung des Verfassers]“ oder „[Hervorhebung: I.B.]“.

Wörtliche Zitate sollten immer dann verwendet werden, wenn sie einem im Text dargestellten Sachverhalt belegen oder sinnvoll ergänzen. Sie müssen sinnvoll eingeführt werden und sollten generell nicht zu umfangreich sein. Anstatt langer Zitate empfiehlt sich vielmehr eine paraphrasierende Zusammenfassung in eigenen Worten, die allerdings mit der entsprechenden Literaturangabe nachgewiesen werden muss (s. 5.2).

Bei wörtlichen Zitaten sollte nach Möglichkeit immer direkt aus dem **Ursprungstext** zitiert werden. Wenn zum Beispiel in einem für eine Proseminararbeit verwendeten sekundärwissenschaftlichen Text zitiert wird, dann sollten Sie sich – nach Möglichkeit – die **originale** Publikation beschaffen und direkt aus dieser zitieren. Nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn die originale Literatur nicht eingesehen werden kann bzw. nicht zugänglich ist, kann „aus zweiter Hand“ zitiert werden. Der Originaltext wird hierbei an erster Stelle genannt, der Nachweis der Sekundärquelle folgt an zweiter Stelle, eingeleitet durch die Angabe „zit. nach“.

Beispiel:

Noverre, Jean Georges: *Lettres sur la danse et sur les ballets*. Stuttgart, Lyon: Aimé Delaroché, 1760, S. 29; zit. nach Dahms, Sibylle: Choreographische Aspekte im Werk J. G. Noverres und G. Angiolinis. In: *Tanzforschung* 2 (1991), Wilhelmshaven 1992, S. 93–110, hier S. 95.

5.2 Sinngemäßes (indirektes) Zitat

Sinngemäße, jedoch nicht wörtliche Übernahmen von Passagen aus der Primär- oder Sekundärliteratur werden nicht mit Anführungszeichen gekennzeichnet, sind jedoch in jedem Fall durch die entsprechende Literaturangabe nachzuweisen, wobei hier ein „Vgl.“ hinzugesetzt wird. Dies gilt etwa, wenn im Zuge einer Argumentationskette ein Abschnitt aus einem sekundärwissenschaftlichen Aufsatz paraphrasiert wird. Bei einem indirekten Zitat werden Aussagen eines anderen Autors / einer anderen Autorin sinngemäß und mit eigenen Worten wiedergegeben.

5.3 Nachweise der Zitate

Direkte und indirekte Zitate müssen stets mit einer korrekten bibliographischen Angabe nachgewiesen werden. Es gibt verschiedene Zitierweisen – für welches Modell sich der Autor/die Autorin einer wissenschaftlichen Arbeit entscheidet, bleibt ihm/ihr überlassen. **In jedem Fall muss ein einmal gewähltes System konsequent für alle bibliographischen Angaben verwendet werden.** Das Mischen unterschiedlicher Systeme ist nicht zulässig.

Generell wird zwischen Nachweisen mit **Vollbeleg** und **Kurzbeleg** unterschieden.

Beim Vollbeleg werden – zumindest bei der erstmaligen Nennung einer Publikation – die notwendigen bibliographischen Informationen vollständig genannt. Bei nochmaligem Verweis auf dieselbe Publikation kann ein Kurztitel oder eine entsprechende Abkürzung verwendet werden.

Beim Kurzbeleg (auch als amerikanisches Zitiersystem bezeichnet) wird im laufenden Text stets nur ein Kurztitel genannt, die vollständige Angabe findet sich dann im Literaturverzeichnis.

Es empfiehlt sich in jedem Fall, das jeweils verwendete Zitiersystem frühzeitig festzulegen und sich dann strikt daran zu halten.

Im Folgenden wird ein Zitiersystem vorgestellt, das für Proseminararbeiten verwendet werden kann.⁵

5.4 Zitierregeln (Empfehlungen, s. 5.3)

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen selbstständigen und unselbstständigen Publikationen.

5.4.1 Selbstständige Publikationen

Dazu zählen Monographien, Sammelbände, Fachzeitschriften, Handbücher, Lexika, Tagungsberichte, Festschriften etc. – also „das [...], was wir umgangssprachlich ein Buch nennen würden (das durchaus aus mehreren Bänden bestehen kann)“.⁶ Sie werden nach folgendem Schema zitiert: Nachname des Autors, Vorname des Autors: *Titel. Ggf. Untertitel.* Ggf. Anzahl der Bände, Erscheinungsort Erscheinungsjahr (ggf. Reihentitel Nummer), Seitenzahl(en) (bei Zitaten und Verweisen).

Abert, Anna Amalie: *Christoph Willibald Gluck*. München 1959, S. 100.

Hortschansky, Klaus: *Parodie und Entlebung im Schaffen Christoph Willibald Glucks*. Köln 1973 (Analecta Musicologica 13), S. 83.

5.4.2 Unselbstständige Publikationen

Unselbstständige Publikationen werden nach folgendem Schema zitiert: Nachname des Autors, Vorname des Autors: *Titel. Ggf. Untertitel.* In: *Titel der selbstständigen Publikation* (z.B. *Sammelband, Kongressbericht, Zeitschrift*) Nummer (Jahr), S. x–y. Der Titel der unselbstständigen Publikation wird – im Unterschied zur selbstständigen Publikation – nicht kursiv geschrieben.

Gerber, Rudolf: Unbekannte Instrumentalwerke von Christoph Willibald Gluck. In: *Die Musikforschung* 4 (1951), S. 305–318.

Dahms, Sibylle: Gluck und das „Ballet en action“ in Wien. In: *Gluck in Wien. Kongressbericht Wien 1987*, hrsg. von Gerhard Croll und Monika Woitas, Kassel u.a. 1989 (Gluck-Studien Bd. 1), S. 100–115.

Autor(en) und Herausgeber

Bei mehr als einem Autor werden bis zu drei Autoren namentlich genannt (Reihung durch Semikolon), bei mehr als drei Autoren wird nur der erste Autor genannt und mit dem Zusatz „u.a.“ versehen.

Haitzinger, Nicole; Jeschke, Claudia; Karl, Christiane: Die Tänze der Opfer. Tänzerische Aktionen, Bewegungstexte und Metatexte. In: Brandstetter, Gabriele; Klein, Gabriele (Hrsg.): *Methoden der Tanzwissenschaft*. Bielefeld 2007, S. 141–157.

5 Nützliche Hinweise zum korrekten Zitieren und Bibliographien finden sich u.a. in folgenden Publikationen: Andermann; Drees; Grätz, *Duden wissenschaftliche Arbeiten*, S. 101–107; Bänisch, *Wissenschaftliches Arbeiten*, S. 42–53; Karmasin; Ribing, *Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten*, S. 102–122; Schwindt-Gross, *Musikwissenschaftliches Arbeiten*, S. 198–226. Empfehlenswert ist außerdem: <http://www.irox.de/helferlein>, hier besonders Heft 3: Korrektes Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten [18.5.2010].

6 Schwindt-Gross, *Musikwissenschaftliches Arbeiten*, S. 206.

Bei Herausgeberangaben wird unterschieden zwischen Editionen von Werken einzelner Autoren und (sekundärwissenschaftlichen) Sammelbänden.

Bei Editionen, etwa von Briefen oder Libretti, wird die Angabe des Autors vorangestellt:

Calzabigi, Ranieri: *Scritti teatrali e letterari*, hrsg. von Anna Laura Bellina, 2 Bde., Rom 1994.

Bei sekundärwissenschaftlichen Sammelbänden wird die Herausgeberangabe vorangestellt:

Hortschansky, Klaus (Hrsg.): *Christoph Willibald Gluck und die Opernreform*. Darmstadt 1989 (Wege der Forschung Bd. 613).

Titel

Die Titel der Publikationen werden vollständig einschließlich etwaiger Untertitel genannt. Zwischen Titel und Untertitel steht ein Punkt. Bei älteren Publikationen können Teile eines sehr umfangreichen Titels ausgelassen werden können (eckige Klammern und drei Auslassungspunkte: [...]).

Erscheinungsort(e)

Es werden bis zu drei Erscheinungsorte genannt. Bei mehr als drei Orten wird nur der erste Erscheinungsort genannt und mit dem Zusatz „u.a.“ versehen:

Salzburg, München 1994
München, Salzburg, Stuttgart 2006
Kassel u.a. 2004

Fehlt die Ortsangabe in der Publikation (z.B. bei älteren Werken), so ist darauf mit der Angabe „o.O.“ hinzuweisen.

In einigen wissenschaftlichen Disziplinen ist es üblich, im Anschluss an den Erscheinungsort auch den Verlag zu nennen, in dem die Publikation erschienen ist, also:

Abert, Anna Amalie: *Christoph Willibald Gluck*. München: Bong, 1959, S. 100.
Hortschansky, Klaus: *Parodie und Entlebung im Schaffen Christoph Willibald Glucks*. Köln: Volk, 1973 (Analecta Musicologica 13), S. 83.

Wenn ein Verlag nicht bekannt bzw. nicht eruiert werden kann, hat die Angaben „o.V.“ (ohne Verlag) zu stehen

Bei älteren Publikationen bzw. bei zeitgenössischen Quellen sollte stets der Verlag genannt werden. Dies gilt z.B. für Libretti:

Orfeo ed Euridice. Wien: Ghelen, 1762.

Erscheinungsjahr

Die Auflage wird durch eine hochgestellte Ziffer, platziert unmittelbar vor dem Erscheinungsjahr, kenntlich gemacht.

Gerber, Rudolf: *Christoph Willibald Ritter von Gluck*. Potsdam ²1950.

Die Angabe entfällt, wenn es sich um die Erstauflage handelt. Ergänzte Jahreszahlen werden in runde Klammern gesetzt.

Sammelwerke und Reihen

Bei mehrbändigen Publikationen soll stets sowohl der Umfang des gesamten Werks als auch der jeweilige Band genannt werden:

Sartori, Claudio: *I libretti italiani a stampa dalle origini al 1800. Catalogo analitico con 16 indici*. 7 Bde., Cuneo 1990–1994, Bd. 1 (1990), S. 215.

Seitenzahlen, Jahreszahlen etc.

Bei Verweisen auf Seitenzahlen wird für die genannte und die folgende Seite „f.“ („folgende“) verwendet, für die genannte Seite und die folgenden zwei weiteren „ff.“; mehr als drei Seiten werden grundsätzlich durch Nennung der Erst- und Letztseite ausgewiesen, also etwa 121–126. Es ist darauf zu achten, dass bei diesen Angaben der lange Strich (Halbgeviertstrich, Bis-Strich) verwendet wird.

Ergänzte Angaben (z.B. der Beginn eines Artikels auf einer Seite ohne Pagina) werden in runde Klammern gesetzt.

Kurztitel

Mehrfach zitierte Publikationen werden nur beim ersten Mal mit vollständigen Angaben nach den obigen Mustern angeführt; bei der zweiten und jeder weiteren Erwähnung genügt die Angabe „Nachname, *Kurztitel* resp. Kurztitel, S. y“. Diese Kurztitel sind grundsätzlich den früher üblichen Angaben wie „a. a. O.“ („am angegebenen / angeführten Ort“) oder „loc. cit.“ („loco citato“) vorzuziehen. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Fußnoten auf dieselbe Publikation und dieselbe Seite verwiesen wird, kann die Angabe „ebd.“ (oder „ibid.“) verwendet werden.

Vgl. Hortschansky, *Parodie und Entlehnung*, S. 234.

Zitieren aus dem Internet

Wenn Sie Quellen aus dem Internet benutzen, so sind diese **unbedingt** korrekt nachzuweisen. Bei Webseiten allgemein erfolgt dies durch die Nennung der URL mit dem Datum des Zugriffes:

<http://www.wissenschaftliches-arbeiten.org> [Zugriff: 27.4.2010]

Bei wissenschaftlichen Dokumenten, Quellen, sekundärwissenschaftlichen Aufsätzen etc. müssen folgende Angaben gemacht werden: Name, Vorname: Vollständiger Titel (Erscheinungsjahr), URL [Datum des Zugriffs].

Lazarus, Jens: Handreichung Wissenschaftliche Arbeiten (2004), <https://www.yumpu.com/de/document/view/5692210/handreichung-wissenschaftliche-arbeiten-hochschule-merseburg> [03.06.2014]

5.5 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis (s. auch oben unter 4.6) enthält die für die Arbeit verwendete bzw. relevante Literatur. Dabei werden sämtliche Publikationen in alphabetischer Reihenfolge nach dem Nachnamen des Autors geordnet. Bei Werken ohne Verfasser erfolgt die Reihung nach dem ersten Titelwort.

Je nach Thema kann eine Trennung zwischen Primärliteratur (Quellen) und Sekundärliteratur sinnvoll sein. Innerhalb dieser Gruppen werden die einzelnen Literaturangaben dann ebenfalls alphabetisch nach Autoren gereiht.

5.6 Abkürzungen⁷

Zitierabkürzungen	
a. a. O.	= am angeführten Ort
Aufl.	= Auflage
Bd.	= Band
ders.	= derselbe
dies.	= dieselbe(n)
Diss.	= Dissertation
ebd.	= ebenda
et al.	= et alii (und andere [Autoren])
f.	= folgende (Seite)
ff.	= fortfolgende (Seiten)
Forts.	= Fortsetzung
H.	= Heft
Habil.	= Habilitationsschrift
Hrsg.	= Herausgeber
hrsg. v.	= herausgegeben von
ibd.	= ibidem (ebenda)
Jg.	= Jahrgang
loc. cit.	= loco citato (am angeführten Ort)
N. N.	= nomen nominandum (der zu nennende [unbekannte] Name) oder nomen nescio (den Namen weiß ich nicht/Name unbekannt)
Nr.	= Nummer (bei englischsprachigen Quellen No.)
o. J.	= ohne Jahresangabe
o. O.	= ohne Ortsangabe
o. V.	= ohne Verfasserangabe
pass.	= passim (da und dort/verstreut)
S.	= Seite(n)
s.	= siehe
Sp.	= Spalte(n)
u. a.	= und andere (Autoren oder Verlagsorte)
Verf.	= Verfasser
Vgl.	= Vergleiche
Vol.	= Volume (Band)
zit. nach	= zitiert nach

⁷ Bäsch, *Wissenschaftliches Arbeiten*, S. 43.